

# Verbände : Mitgliederaufnahmen des SWB

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **40 (1953)**

Heft 2: **Die Abteilung für Architektur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Solothurn	Protestantische Kirche mit Gemeindesaal und Pfarrhaus in Bellach (Solothurn)	Die seit mindestens 1. Januar 1950 in den Bezirken Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Kriegstetten niedergelassenen, der evangelisch-reformierten Landeskirche angehörenden Architekten	31. März 1953	Dez. 1952
Stadtrat von Zürich	Neubau der mechanisch-technischen Abteilung und Erweiterungsbauten der Gewerbeschule, der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums Zürich	Die in der Stadt Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1949 niedergelassenen Architekten	1. Juni 1953	Januar 1953

sich vor jedem Gericht verantworten kann. Der Baumeister hat die ewige Aufgabe der Ordnung. In seinem Werk kann die heilende Ganzheit sein, wo wir doch in einer Welt heillosen Zwiespaltes sind. Der einzelne Architekt steht heute in Doppelseigenschaft als Sachwalter und Angeklagter zugleich seinem Bauherrn gegenüber, einem Bauherrn, der meist ein unpersönliches Gremium ist, während ein echter Architekt auch eine echte Persönlichkeit sein muß, um ein Baumeister zu sein. Gegen das «der Mitte Gemäße, das immer Mittelmäßige» rief Präsident Bartning zum Glauben an den «heilen» Menschen auf.

Unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit, der Vertreter der Behörden und nahestehender Verbände gab der Bundestag Bericht über die Situation des Architekten in Deutschland und erhob erneut die Forderung nach dem Architektengesetz, um dem Berufsstand den ihm gebührenden Schutz zu gewähren. Dem Architekten muß künftig die Stellung eingeräumt werden, die ihm auf Grund seiner verantwortungsvollen Tätigkeit zukommt. Ein bedeutsamer Schritt hierzu sind die nunmehr erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen über die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe. Der BDA ist aufgefordert worden, der «Union Internationale des Architectes» (UIA) beizutreten, in der fast alle Staaten vertreten sind.

Die Tagung bot Gelegenheit zu angeregten Diskussionen, insbesondere über Fragen des sozialen Wohnungsbaus und zur Besichtigung neuerer Bauten in Stuttgart. *Hermann Gysler*

### Mitgliederaufnahmen des SWB

Dem Schweizerischen Werkbund sind als Förderer beigetreten: Burekhardt-Reinhart P., Winterthur; Ganzoni-Gretener W., Fabrikant, Winterthur; Herold W., Saint-Jean-les-deux-Jumeaux (Seine et Marne); Herold-

Weber, Frau H., Saint-Jean-les-deux-Jumeaux; Reinhart-Ganzoni, Dr. A., Winterthur; Schmid C., Kaufmann, Winterthur; Sulzer, Minister Dr. H., Winterthur; Sulzer, Frau Dr. H., Winterthur; Stäheli, Dr. V., Rechtsanwalt, Zürich; von Salis-Kind, Frau D., Winterthur; Wachter, Dr. h. c. H., Winterthur; Ziegler, Dr. med. E., Winterthur.

## Wettbewerbe

### Entschieden

#### Primarschul- und Sekundarschulhaus mit Turnhallen und Singsaal in Bassersdorf

In diesem beschränkten Wettbewerb unter acht eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 3300): Robert Bachmann, Architekt, Zürich; 2. Preis (Fr. 2000): Paul Hirzel, Arch. SIA, Ober-Wetzikon; 3. Preis (Fr. 1900): Walter Niehus, Arch. BSA, Zürich; 4. Preis (Fr. 1600): Albert Fetzer, Architekt, Bassersdorf; 5. Preis (Fr. 1200): E. Winkler, Architekt, in Firma Sträuli & Rüeger, Winterthur. Außerdem erhält jeder Projektverfasser eine feste Entschädigung von Fr. 1000. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Prof. Dr. Heinrich Spörri (Vorsitzender); Edwin Boßhardt, Arch. BSA, Winterthur; Conrad D. Furrer, Arch. BSA, Zürich; Ph. Bridel, Arch. SIA, Zürich.

#### Künstlerischer Schmuck im PTT-Gebäude Grenchen

In diesem von der Direktion der eidg. Bauten unter den Künstlern der Kantone Solothurn und Baselland sowie

des Berner Juras veranstalteten Wettbewerb gelangte das Preisgericht zu folgenden Anträgen: 1. Rang und Ausführung: Karl Hügin, Bassersdorf; 2. Rang: Mark Adrian, Bern; 3. Rang: Arthur Jobin, Lausanne; 4. Rang: F. Kaus, Grenchen; Ankäufe: Georges Froidevaux, La Chaux-de-Fonds; Max Brunner, Unterramsern, und Fernand Giaque, Muntelier.

#### Sekundarschulhaus in Herzogenbuchsee

In der zweiten, engeren Stufe dieses Wettbewerbs empfahl das Preisgericht, die Ausführung den Architekten Päder & Jenny BSA/SIA, Bern, zu übertragen. Preisgericht: Gemeindepräsident Fritz Blatti (Vorsitzender); Dr. Hans Dubler, Sekundarschulinspektor, Bern; Walter Gloor, Arch. BSA, Bern; Prof. Dr. Friedrich Heß, Arch. BSA, Zürich; René Keller, Staatsanwalt; Werner Stücheli, Arch. BSA, Zürich.

#### Plastik vor dem Haupteingang des Geißensteinschulhauses in Luzern

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 650): Roland Beetschen, Bildhauer, Luzern; 2. Preis (Fr. 600): Rolf Brem, Bildhauer, Luzern; 3. Preis ex aequo (Fr. 250): Mario Rigert, Luzern; 3. Preis ex aequo (Fr. 250): Eugen Renggli, Bildhauer, Kriens; 3. Preis ex aequo (Fr. 250): Leo Reinhard, Bildhauer, Luzern; ferner ein Ankauf zu Fr. 100: Franco Annoni, Bildhauer, Luzern. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Aufgabe zu betrauen. Preisgericht: Louis Schwegler, Baudirektion (Vorsitzender); Schuldirektor P. Kopp; Otto Charles Bänninger, Bildhauer, Zürich; Albert Schilling, Bildhauer, Arlesheim; Nicolas Abry, Arch. SIA.